

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.01.2015

### **Prämonstratenserstraße in Köln-Dünnwald Rückbau des Minikreisverkehrs und Änderung der Vorfahrtregelung**

Der durch die Bezirksvertretung Mülheim am 22.09.2014 gefasste Beschluss (AN/1090/2014) beauftragt die Verwaltung, die eingerichtete Einbahnstraßenregelung in der Straße Am Klosterhof wieder aufzuheben. Des Weiteren sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Verkehrssicherheit im Bereich der Prämonstratenserstraße und der Straße Am Klosterhof zu verbessern.

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im genannten Bereich sind von der Verwaltung geprüft worden. Folgendes Ergebnis kann mitgeteilt werden:

Um die durch die Bezirksvertretung gewünschten Verbesserungen der Verkehrssicherheit im Bereich des Bahnübergangs sowie im Knotenpunkt Prämonstratenserstraße / Am Klosterhof zu erreichen, soll die Vorfahrtsregelung im genannten Knotenpunkt, wie vor dem Umbau vorhanden, wiederhergestellt werden.

Durch die Änderung der Vorfahrtsregelung wird der Verkehrsfluss für den Verkehrsstrom, der aus Richtung Berliner Straße in Richtung Dünnwalder Kommunalweg fließt, verbessert. Der Verkehr auf der Straße Am Klosterhof wird dem Verkehr auf der Prämonstratenserstraße untergeordnet.

Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger dauerhaft gewährleisten zu können, bleibt der eingerichtete Fußgängerüberweg erhalten.

Um die Verkehrssicherheit im Bereich des Bahnübergangs sowie im Bereich des Knotenpunktes Prämonstratenserstraße / Am Klosterhof dauerhaft zu verbessern, ist die Platzierung einer Tempo 30 km/h Einzelbeschilderung sowie die Aufstellung des Verkehrszeichens „Achtung Fußgänger“ von der Verwaltung vorgesehen.

Die Umsetzung der Änderung der Vorfahrtsregelung ist im Frühjahr 2015 vorgesehen.

Die Deutsche Bahn AG hat der geänderten Vorfahrtsregelung zugestimmt.

Die Mittel für die Finanzierung der Umsetzung stehen im Teilplan 1201- Straßen, Wege, Plätze- in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Der Verkehrsausschuss wird hierüber ebenfalls informiert.

Anlage